

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 71 (2009)
Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Boschung, Urs; Herren, Madeleine; Schlup, Jürg; Ringli, Werner; Steiner, Reto; Brechbühler, Roland; Lüthi, Daniel; Wolf, Piroshka (Hrsg.): Von der Geselligkeit zur Standespolitik. 200 Jahre Ärztesgesellschaft des Kantons Bern. Im Auftrag der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern herausgegeben von einer Arbeitsgruppe. Bern: Stämpfli 2008. 234 Seiten, ill. Mit DVD. ISBN 978-3-033-01817-4.

Das 200-Jahre-Jubiläum der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern wurde dieses Jahr mit verschiedenen Aktivitäten gefeiert, unter anderem mit der Publikation einer Festschrift. Die mit der Publikation beauftragte Arbeitsgruppe legt mit diesem Sammelband ein informatives und ansprechend gestaltetes Buch vor, das sich an die heutigen Mitglieder der Ärztesgesellschaft, ein Fachpublikum und eine weitere interessierte Öffentlichkeit richtet. Es war zudem ein Anliegen der Herausgeber, sowohl auf die unterschiedlichen Ausprägungen des ärztlichen Berufs in der heutigen Zeit hinzuweisen als auch die Bedeutung der Standesorganisation als gemeinsame Plattform aller in sehr unterschiedlichen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzte hervorzuheben (S. 21).

Die «Medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Cantons Bern» wurde 1809 in Burgdorf gegründet. Die Geschichte dieser beruflichen Vereinigung widerspiegelt exemplarisch eine allgemeine gesellschaftliche Entwicklung: Gegründet im Jahrhundert der Vereinsbildungen, mit dem Zweck, die Geselligkeit und die fachliche Fortbildung zu pflegen, versteht sie sich heute als berufliche Gruppierung mit Hauptaktivität auf dem Gebiet der Standespolitik und gesundheitspolitischer Fragen. Die bernische Gesellschaft strebte seit den 1860er-Jahren eine gesamtschweizerische Zusammenarbeit der Ärzteschaft an und übernahm die Initiative, indem sie 1870 zu einem ersten Treffen nach Olten einlud, wo die deutschschweizerischen Ärztesgesellschaften den «Ärztlichen Centralverein» gründeten. Die «Verbindung der schweizerischen Aerzte FMH» ihrerseits wurde 1902 unter Einbezug der anderen Sprachregionen gegründet. 1911 änderte die bernische Gesellschaft ihren Namen, gab sich neue Statuten und verpflichtete die niedergelassenen Ärzte zum Beitritt zur Gesellschaft bzw. zu den entsprechenden Bezirksvereinen. Der Schritt zur verbindlichen Berufsorganisation mit dem Ziel der Vertretung der ärztlichen Interessen war damit vollzogen.

Die Festschrift geht auf die Geschichte verschiedener aktueller Fragen ein und verfolgt sie bis in die Gegenwart, so etwa auf das Verhältnis zu den Krankenkassen und der Haltung der bernischen Ärztesgesellschaft zur Einführung des Krankenkassenobligatoriums, die Entwicklung des ärztlichen Einkommens sowie den Einzug der Frauen in den ärztlichen Beruf und in die Ärztesgesellschaft. Zudem findet sich im ersten Teil des Buches ein Beitrag zu der sich wandelnden Wahrnehmung der Berner und Schweizer Ärzte im Ausland, die auch – aber nicht nur – von einzelnen Persönlichkeiten, wie beispielsweise Theodor Kocher, geprägt war. So gehörten die medizinischen Fakultäten in der Schweiz zu Beginn des Jahrhunderts in den Augen des Auslandes auch deshalb zu den fortschrittlichsten, weil sie einen prozentual hohen Anteil an weiblichen Studierenden verzeichneten. Ein weiteres historisches Kapitel ist der kriegsmedizinischen Fortbildung in Bern während des Zweiten Welt-

krieges gewidmet, wobei unter anderem die Erfahrungen von schweizerischen ärztlichen Hilfseinsätzen an der Ostfront einfließen.

Dem historisch ausgerichteten ersten Teil des Buches folgt zusammengefasst in einer Rubrik «Gegenwart und Zukunft» eine Reihe kürzerer Texte einzelner Ärztinnen und Ärzte, die sich thematisch mit «Grundsätzlichem, Bedenkenswertem und Erheiterndem» zur Medizin befassen. In Kurzbeiträgen referieren Ärztinnen und Ärzte persönliche berufliche Erfahrungen, Überlegungen zum Spannungsfeld zwischen ärztlicher Verantwortung und ökonomischem Denken, Gedanken zur Zusammenarbeit zwischen den in den Spitälern und in der ambulanten Medizin tätigen Ärzten sowie weitere aktuelle Themen.

Dem Buch ist eine DVD mit zusätzlichem Dokumentationsmaterial beigelegt. Dabei handelt es sich einerseits um ältere und neuere Publikationen, wie beispielsweise die Jubiläumsschrift von Wilhelm Lindt zum 100-Jahre-Jubiläum 1909, die integral vorhanden sind. Ausserdem finden sich auf der DVD die verschiedenen Statuten der Ärztesgesellschaft und einzelner Bezirksvereine sowie eine Übersicht über den Vorstand von 1809 bis 2008. Sie enthält zudem reichlich Bildmaterial: eine Serie von Porträtaufnahmen von Berner Ärzten, ausgewählt und fotografiert vom Arzt und Fotografen Peter Friedli, eine illustrierte Publikation über bernische Arzt Häuser von 1944/46 und, auch für das nicht ärztliche Publikum eindrucklich, zwei Stummfilme, einer zum heute selten gesehenen Krankheitsbild des Kropfs und ein zweiter zum «Handwerk» Chirurgie.

Insgesamt liegt mit dieser Festschrift ein Werk vor, das einen medizinhistorischen Rückblick auf zweihundert Jahre Medizin im Kanton Bern, mit besonderem Gewicht auf die berufliche Organisation und die ärztliche Weiterbildung liefert. Zudem stellt es aber selbst ein Stück Erinnerungskultur für die Nachwelt dar, da es auch aktuelle Probleme und gegenwärtig praktizierende Ärzte zu Wort kommen lässt. Sowohl wegen der historischen Kapitel als auch wegen ihrer aktuellen Bezüge ist diese Festschrift über die Ärzteschaft hinaus für ein weiteres interessiertes Publikum lesenswert.

Gerrendina Gerber-Visser

Brun, Peter: Schrift und politisches Handeln. Eine «zugeschriebene» Geschichte des Aargaus 1415–1425. Zürich: Chronos Verlag 2006. 218 S. ISBN 978-3-0340-0774-0.

Krisen und Kriege, aber auch soziale Umstürze förderten im Mittelalter den Gebrauch von Schriftlichkeit und führten zur Entstehung neuer Typen von Verwaltungsschriftgut. Herrschaftsrechte mussten gegen Konkurrenten abgesichert, neue Ansprüche legitimiert und mit der Besiegelung prächtiger Pergamenturkunden gegen aussen wirkungsvoll inszeniert werden. Peter Brun nimmt die politischen Umwälzungen nach der Eroberung des habsburgischen Aargaus durch die Eidgenossen im Frühjahr 1415 zum Anlass, um in seiner 2006 am Lehrstuhl Roger Sabloniers in Zürich entstandenen Dissertation «die Produktion, die Verwendung und das Aufbewahren von Schriftstücken» aufgrund ihres Nutzens für Aussteller und Adressaten zwischen 1415 und 1425 vergleichend zu untersuchen. Seine Absicht ist es, das aus einer Konfliktsituation heraus entstandene Schriftgut jeweils aus der Sicht der beteiligten politischen Akteure nach seiner Funktion zu beschreiben. Abgeleitet aus deren Gebrauchs- und Überlieferungszusammenhängen soll dabei beurteilt wer-

den, inwieweit bei den nach der Eroberung des Aargaus angelegten Dokumenten eher «textinhaltliche» oder eher symbolische Kriterien wie äussere Form und Besiegelung, Aufbewahrungsort und Verwendungszweck im Vordergrund standen. Brun versteht sein Werk denn auch in erster Linie als Quellenkritik, welche die traditionellen Kategorisierungen mittelalterlicher Schriftstücke nach ihrem (Rechts-)Inhalt zugunsten einer offeneren Interpretation nach deren Funktion in historischen Handlungszusammenhängen zu erweitern sucht.

Nach einem kurzen Überblick über Forschungsstand und einer Einführung in die politischen Ereignisse im Aargau zwischen 1415 und 1425 folgen fünf Kapitel, in denen «sämtliche greifbaren Schriftstücke, die mit den Ereignissen zeitgenössisch in Verbindung stehen», aus der Sicht der am Konflikt beteiligten Akteure besprochen werden. Peter Brun verfolgt dabei insofern einen neuen methodischen Ansatz, als er nicht eine inhaltliche Auswertung der überlieferten Quellen ins Zentrum seiner Betrachtung setzt, sondern versucht, deren unterschiedliche Benutzung durch Aussteller (eigene Schriftstücke) und Adressaten (fremde Schriftstücke) zu erläutern. Zudem werden neben den Hauptkontrahenten des Konflikts, den eidgenössischen Städten (Kap. 5), König Sigismund von Luxemburg (Kap. 4) und Herzog Friedrich IV. von Österreich (Kap. 7), auch die Kleinstädte (Kap. 3) und der habsburgische Dienstadel im Aargau (Kap. 6) in die vergleichende Betrachtung miteinbezogen.

Brun gelingt es darzulegen, dass dem (Rechts-)Inhalt der nach der Eroberung des Aargaus angelegten Dokumente zwar durchaus eine wichtige Bedeutung zukommt. Bei jenen Schriftstücken aber, in denen das Verhältnis zwischen zwei unterschiedlich mächtigen Akteuren geregelt wurde – zum Beispiel zwischen der Stadt Bern und den militärisch unterlegenen habsburgischen Städten und Adligen –, standen jedoch weniger deren Inhalt als vielmehr deren symbolische Bedeutung im Vordergrund. Allein schon die Existenz eines Dokuments konnte in manchen Fällen bewirken, dass deren Besitzer ihre Ansprüche legitimieren oder (beispielsweise vor Gericht) gegen konkurrierende Herrschaftsträger durchsetzen konnten. Die an der Eroberung des Aargaus beteiligten eidgenössischen Orte zeigten sich deshalb darum bemüht, vor allem bei jenen Städten und Dienstadligen, die auf älteres (habsburgisches) Schriftgut wie Privilegien, Lehens- und Pfandbriefe zurückgreifen konnten, ihren Herrschaftsanspruch nach 1415 auf eine neue schriftliche Grundlage zu stellen.

Die «symbolische» Wirkung von Schriftstücken hatte jedoch auch ihre klaren Grenzen. Waren die Machtunterschiede zwischen zwei Kontrahenten zu gross, so setzten sich in der Regel jene Herrschaftsträger durch, die über das grössere politische und militärische Potenzial verfügten. Dies zeigte sich beispielsweise bei der Integration der aargauischen Kleinstädte in den Herrschaftsbereich der Eidgenossen: Aarau, Baden, Brugg und Zofingen, aber auch Bremgarten, Lenzburg, Mellingen und Sursee erfreuten sich nach 1415 einer wahren Flut königlicher Privilegierungen. Diese ergab sich aus deren doppelter Rechtsstellung als Reichsstädte und als Untertanen der eidgenössischen Orte. Obwohl in diesen Privilegien die verschiedenen Rechte und Pflichten der Städte überhaupt nicht oder dann nur summarisch aufgeführt wurden, erachteten die Ratsgeschlechter den «symbolischen» Besitz solcher königlichen Freiheitsbriefe offenbar als derart wichtig, dass sie für deren Beschaffung keine noch so grossen finanziellen Aufwendungen scheuten. Die politischen Auseinandersetzungen der Eidgenossen mit den aargauischen Kleinstädten während des 15. Jahrhunderts machen aber deutlich, dass der Besitz königlicher Freiheiten allein noch nicht zu einer Verbesserung der Rechtsstellung der betroffenen Städte

führte. Entscheidender war vielmehr deren «reale» wirtschaftliche und politische Stellung innerhalb der Region.

Peter Brun versteht es in seiner Dissertation überzeugend nachzuweisen, dass bei der Analyse mittelalterlicher Schriftstücke neben deren (Rechts-)Inhalt immer auch deren Funktion und Überlieferungszusammenhänge untersucht werden müssen. Damit bringt Brun zwar keine neue Erkenntnis. In der konsequenten Umsetzung seines Ansatzes gelingt es ihm aber, das Verständnis über die Bedeutung und den Gebrauch von Schriftlichkeit in der politisch unruhigen Zeit zwischen 1415 und 1425 zu erweitern. Die gewählte Methode bietet dabei eine ausgezeichnete Grundlage, um die Wirkung von Schriftdokumenten auf den gelebten politischen Alltag zu untersuchen und damit die Kommunikation zwischen Herrschenden und Beherrschten aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Roland Gerber

Hoffmann, Christoph: Stadtpolizei Bern 1810–2007. Vom Polizeydienercorps zur modernen Polizeiorganisation. Frutigen: Egger AG, 2007. 120 S., ill. ISBN 3-9520760-6-6.

Seit dem 1. Januar 2008 gibt es die Stadtpolizei Bern nicht mehr. In den letzten Jahren ihres Bestehens arbeitete Christoph Hoffmann, Kommandant der Stadtpolizei von 1983 bis 2001, ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Vereinigung mit der Kantonspolizei Bern zur Police Bern auf. Die Resultate seiner Nachforschungen liegen nun in einem schön gestalteten und illustrierten Buch vor.

Die ersten drei Kapitel zeigen chronologisch die Entwicklung der Stadtberner Polizei, beginnend mit einer kurzen Darstellung der Situation im Ancien Régime. Die Bürgerwachen waren ursprünglich im Milizsystem organisiert, im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts etablierte sich ein besoldeter und gut ausgerüsteter Wachdienst. Unter anderem bewachte die Stadtwache die Stadttore, überwachte die Strassenbeleuchtung, überprüfte unbekannte Personen und sorgte für die Aufrechterhaltung der Nachtruhe. In der Helvetik war der örtliche Polizeidienst personell unterdotiert, und in der Zeit der Mediation konnten sich der Kanton und die Stadt lange nicht über die Organisation eines Polizeidienstes in der Stadt Bern einigen.

Im zweiten Kapitel beschreibt der Autor die Entstehung und Geschichte der Stadtpolizei Bern im 19. Jahrhundert. 1810 stellte die Stadt erste Polizeidiener ein, und der Stadtrat genehmigte die «Instruktion für die Polizey-Diener der Stadt Bern», welche deren Pflichten regelte. Damit war die Berner Stadtpolizei geboren, die neben dem 1804 entstandenen kantonalen Landjägerkorps für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt zuständig war. Dies führte zu ständigen Kompetenzrangeln zwischen Stadt und Kanton. Erst in den 1890er-Jahren gelang es, die Aufgaben von Stadt- und Kantonspolizei sauber zu trennen. Von nun an entschied die Stadt Bern eigenständig über Sicherheit und Ordnung auf ihrem Gebiet. Zu dieser Zeit hatten sich die Aufgaben der Polizei stark ausgeweitet, weil Bern zur Bundesstadt geworden war, sich bevölkerungs- und flächenmässig in einem rapiden Wachstum befand und der Strassenverkehr, aber auch soziale und politische Unruhen zugenommen hatten.

Die Entwicklung der Stadtpolizei im 20. Jahrhundert zeichnet Hoffmann im dritten Kapitel nach. Der Strassenverkehr mit neuen und schnellen Verkehrsmitteln entwickelte sich in einem ungeahnten Ausmass und bedeutete für die Polizei eine

enorme Herausforderung. Auch Grossereignisse wie die Landesausstellung 1914, nationale und internationale Sportanlässe und immer mehr auch politische Aktionen und Demonstrationen sowie ab den 1970er-Jahren die Drogenproblematik forderten die Polizei immer stärker. Entsprechend der Zunahme und Auffächerung der polizeilichen Aufgaben entstanden spezialisierte Dienstgruppen innerhalb des Polizeikorps bis hin zu den seit 1957 für besonders schwierige Einsätze ausgebildeten Polizeigrenadieren und der in den 1970er-Jahren entstandenen Sondereinheit Stern, die auch Antiterroraufgaben übernahm. Das Kapitel endet mit einem Ausblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei.

Der vierte Teil des Buchs widmet sich im Längsschnitt einzelnen Bereichen der Stadtberner Polizeigeschichte. Die verschiedenen Polizeilokale und Polizeivereine sowie der Einsatz der Berner Polizisten für bessere Arbeitsbedingungen werden ebenso thematisiert wie Veränderungen in der Bekleidung, der Bewaffnung und der Ausbildung der Polizisten. Hier erfährt die Leserin auch, dass die Stadtpolizei spätestens seit den 1910er-Jahren Diensthunde einsetzte und 1914 eine berittene Polizeiabteilung entstand, die vor allem im friedlichen Ordnungsdienst eingesetzt wurde und diverse repräsentative Aufgaben übernahm.

Gut 20 Seiten mit Fotografien der Stadtpolizei Bern vom Herbst 2007 runden die Publikation ab. Hier zeigt sich der Betrachterin, wie sehr die Polizei eine Männerwelt repräsentiert: Auf den Fotos sind nur wenige Frauen zu sehen. Auf die Integration der Frauen ins Polizeikorps geht Hoffmann im ganzen Buch nur am Rand ein und er findet es nicht nötig, auf ihre besondere Situation und teilweise auch speziellen Aufgaben einzugehen. Die 1990 und somit sehr spät einsetzende Ausbildung von uniformierten Polizistinnen erklärt er lediglich damit, dass erst 1989 baulich die sanitären Voraussetzungen dazu geschaffen worden seien.

Der Autor der Publikation ist ein Insider, was sich schon daran zeigt, dass er mehrmals den wenig geläufigen Ausdruck «Polizeier» für Polizist verwendet. Er beschreibt die politischen Ereignisse und Unruhen aus der Perspektive der Polizei, bemüht sich jedoch weitgehend um eine wertfreie Sprache. Vor allem in den Anekdoten aus der Polizeigeschichte, die in farblich abgesetzten Kästen im ganzen Buch zu finden sind, erzählt er auch von Ereignissen, in denen die Stadtpolizei nicht erfolgreich war oder sich gar blamierte. So wird die Publikation auch für ein Publikum lesbar, das der Polizeiarbeit eher kritisch gegenübersteht.

Anna Bähler

Kümin, Beat: Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe. New York: Palgrave Macmillan 2007. 283 S., ill. ISBN 978-0-230-55408-5.

Mit der Hinwendung zum Raum in der kulturwissenschaftlich orientierten Geschichtswissenschaft ist eine Vielzahl neuer Studien entstanden, die vermehrt die gesellschaftliche Konstruktion des Raumes in den Blick rücken. Zu den Themen gehören ebenso vormoderne nachbarschaftliche Kontexte, Männer- und Frauenräume, öffentliche Orte wie Herbergen, Märkte oder Kirchen, aber auch Interaktionsgesellschaften wie der fürstliche Hof oder die frühneuzeitliche Stadt. Der Raum wird hier als Substrat symbolischer Praxis betrachtet, welche auf die Praxis zurückwirkt und Handlungs-, Wahrnehmungs- und Erfahrungsweisen präformiert. Die von Beat Kümin vorgelegte Studie zu frühneuzeitlichen Wirts- und Gasthäusern

in Deutschland und der Eidgenossenschaft ist Teil des Bestrebens, den Raum als konstitutiven Faktor des historischen Zusammenhangs wieder stärker zu berücksichtigen und an einer prominenten Stelle in die Analyse einzuführen.

Beat Kümins Analyse des frühneuzeitlichen Mikrokosmos Wirtshaus verknüpft einzelne Fallgeschichten aus den Bezirken Dachau und Laupen mit den strukturellen Bedingungsgefügen der beiden entstehenden Territorialstaaten Bayern und Bern, um die Ergebnisse anschliessend im europäischen Kontext zu verorten. In seiner funktionalen Bestimmung von Wirtshäusern, Tavernen und Schenken als Knoten- und Verdichtungspunkte frühneuzeitlicher Anwesenheitsgesellschaften wendet sich Kümin gegen die modernisierungstheoretischen Annahmen einer statischen und rückständigen Soziabilität. Dem entgegenhaltend beschreibt Beat Kümin Wirts- und Gasthäuser als dynamisches, in ständiger Aushandlung begriffenes soziales Gefüge, das zentrale Funktionen in der Konstitution moderner Staatlichkeit erfüllt und erst im Verlauf frühmoderner Differenzierungsprozesse seine zentrale Stellung im sozialen und ökonomischen Leben verliert.

Beat Kümin gelingt es in den ersten beiden Kapiteln, die einzelnen Elemente des Mikrokosmos Wirtshaus präzise herauszuarbeiten. Der Bestimmung verschiedener Typen von Trinkstätten folgt eine sozialstatistische Analyse über Verteilung und Häufigkeit von Wirtshäusern in Bayern und Bern. Im zweiten Kapitel macht Kümin den Leser mit den zentralen Akteuren frühneuzeitlicher Wirtshäuser bekannt: Die Gemengelage von Wirt, Gast und lokaler Obrigkeit macht das Wirtshaus zum dynamischen und umkämpften frühneuzeitlichen Schauplatz. In den folgenden zwei Kapiteln schafft es Kümin, die funktionale Rolle von Wirtshäusern darzulegen – nicht nur für Wirte, Angestellte und ihre Familien, sondern auch als Verdichtungsraum frühmoderner Kommunikationsprozesse. Im frühmodernen Wirtshaus verschränken sich dabei Präsenz und Mündlichkeit mit dem Distanzmedium der Schrift: Einerseits als Schaubühne von Praktiken gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, als ein theatraler Raum, wo Unterscheidungen immer erst performativ hergestellt werden müssen, andererseits als Relais postalischer wie merkantiler Übertragungen, das immer auch Übersetzungen leisten muss. In diesem Gefüge sich überkreuzender Wege, sich vermischender Akteure und sich überlappender Kommunikationsprozesse kommt es folglich auch zu Zusammenstössen von Ordnungsmodellen, die den sozialen Raum des Wirtshauses zum dynamischen, aber auch umkämpften Ort frühneuzeitlicher Differenzierungsvorgänge machen; und nicht zuletzt zum privilegierten Anknüpfungspunkt frühneuzeitlicher Kontroll- und Sicherheitsdispositive.

Gerade in diesen beiden Kapiteln zeigt Kümins Studie Schwächen, werden doch verschiedene zentrale Felder angeschnitten, ohne sie an einem Punkt systematisch zusammenzufügen. In den immer wieder wiederholten Schlagworten der funktionalen Ambivalenz, der Wandelbarkeit und Anpassungsfähigkeit von Wirtshäusern zeigt sich die Schwierigkeit, komplexe Räume wie das vormoderne Wirtshaus in einer weitgehend deskriptiv angelegten und über einen weiten geografischen wie zeitlichen Horizont verlaufenden Studie zu fassen. Besonders deutlich wird dies in den letzten beiden Kapiteln und dem Versuch, lokale Befunde mit den Formen frühneuzeitlicher gesellschaftlicher Selbstbeobachtung und den Meta-Narrativen der Geschichtswissenschaft zu verknüpfen. Methodologische Schwierigkeiten zeigen sich bei der Verwendung des Diskursbegriffs, der weitgehend zusammenhangslos mit den in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen sozialen Praktiken dargestellt wird. Es ist zudem zu fragen, ob die auf einem durchaus normativen Modell beruhenden grossen Erzählungen nicht dadurch immer wieder eine Bestätigung

finden, wenn umstrittene Konzepte wie das der politischen Öffentlichkeit bereits für die Frühe Neuzeit reklamiert werden bzw. vorgegebene Modelle wie «Sozialdisziplinierung» oder «Konfessionalisierung» einfach einem als komplex beschriebenen Mikrokosmos gegenübergestellt werden.

Kümins weit angelegte, reich illustrierte Studie bezieht seine Spannung aus einer Vielzahl von Einzelbeispielen und Fallgeschichten frühneuzeitlicher Wirtshäuser und Gaststätten und liefert einen wichtigen Beitrag zur Rehabilitierung eines lange Zeit vernachlässigten Sozialgefüges. Es ist Beat Kümins Verdienst, die Vielschichtigkeit und Wandelbarkeit frühneuzeitlicher Wirts- und Gasthäuser in Interaktion mit den zentralen Akteuren präzise herausgearbeitet zu haben. Genau an diesem Punkt liegen aber auch die Schwächen der Arbeit: Bezieht sich sein Raumverständnis auf eine realräumliche Ortschaft und damit auf einen weitgehend substantialisierenden Raumbegriff, so müsste klarer ersichtlich werden, wie aus der räumlichen Bedingtheit des Wirtshauses kulturelle Deutungsmuster hervorgehen, d.h. es müsste pointierter herausgeschält werden, wie über feste Konstellationen das Prozessuale überhaupt erst bedeutsam werden kann. Machen sich in der Studie Beat Kümins an einzelnen Stellen methodische Schwachpunkte bemerkbar, so überzeugt sie andererseits durch die genaue und umfangreiche Arbeit am historischen Material.

Sandro Liniger

Schmid, Regula: Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter. Zürich: Chronos Verlag 2009. 357 S. ISBN 3-0340-0928-7.

Seit ihrer Dissertation über Thüring Frickers Darstellung des Berner Twingherrenstreites¹ hat sich Regula Schmid immer wieder mit der Geschichtsschreibung in eidgenössischen Orten des Spätmittelalters beschäftigt. Auch mit ihrer Habilitationsschrift, die von der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich 2008 angenommen worden ist und deren Druckfassung es hier zu rezensieren gilt, bewegt sich die Autorin in diesem thematischen Umfeld. Sie bemüht sich, die amtlichen Historien eidgenössischer Kommunen aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert in ihrem sozialen und institutionellen Kontext zu verstehen, fragt danach, wie diese Historien im politischen Alltag verstanden und eingesetzt worden sind, und wirft einen kritischen Blick auf die heute gebräuchlichen Chronik-Editionen und die zeit-spezifischen Forschungszusammenhänge, in denen diese Ausgaben entstanden sind.

In einem ersten Teil (Die selbstbewusste Stadt und ihre Geschichte, S. 11–48) beleuchtet Regula Schmid die Forschungslage zur spätmittelalterlichen Stadtchronistik, stellt die verwendeten Textausgaben vor, fragt nach den Charakteristika einer «amtlichen» Chronistik und begründet die methodischen Leitlinien ihres Vorgehens.

Im zweiten Teil (Erscheinungsformen amtlicher Historie in Freiburg, Bern, Luzern, Zürich und Basel 1350–1550, S. 49–195) werden die verschiedenen Formen und die einzelnen Werke, in denen Geschichte festgehalten worden ist, aufgelistet und unter die Lupe genommen. Einerseits geht es dabei um Chroniken (Chronikbücher), um chronikalische Nachrichten in Ratsbüchern (Stadtbuchchronistik) und um die sog. historischen Volkslieder (politische Ereignislieder), andererseits um Historienbilder, Fresken und historische Inschriften.

Im dritten Teil wird nach der Einbindung der Historien, insbesondere der Chronikbücher und der Stadtbuchchronistik, in den sozialen und politischen Alltag eidgenössischer Orte im Spätmittelalter gefragt (Funktionen amtlicher Historien, S. 197–310). Thematisiert werden Intentionen der Autoren und der Auftraggeber, allfällige Kontrollen und Interventionen aus Ratskreisen während der Arbeit an den Historien und der Wahrheitsanspruch der Werke. Als Referenzfall wird in diesem Zusammenhang der Entstehungsprozess der Berner Chronik Valerius Anshelms aufgerollt. Am Beispiel der in Auftrag gegebenen bzw. geplanten Schriften zu den Reformationwirren im östlichen Oberland aus Unterwalden und Bern (Brünigzug 1528) zeigt die Autorin, welche Rolle historischen Darstellungen im konkreten Konfliktfall als Mittel politischer Argumentation zugemessen worden ist.

Eine den zeitlichen und räumlichen Horizont öffnende Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse (Amtliche Historie und politische Kultur, S. 311–317), die üblichen Quellen- und Literaturangaben, ein Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen und ein Namen, Orte und Sachbegriffe umfassendes Register beschliessen den Band (S. 319–357).

Regula Schmid legt mit ihrer Publikation zur städtischen Chronistik im Spätmittelalter eine anregende, in verschiedenen Bereichen neue Einsichten eröffnende Arbeit vor, die nicht nur Fragen klärt bzw. darauf hinweist, wo Forschungsdesiderate liegen, sondern auch Anstoss zu intensiven Diskursen geben wird.

Zu den Meriten der Untersuchung zählt zweifellos, dass die Autorin als historische Darstellungen aus dem Spätmittelalter – sie verwendet dafür durchaus plausibel den aus der mittelalterlichen Rhetorik übernommenen Begriff «Historie» – nicht nur in herkömmlicher Weise Chroniken ins Auge fasst, sondern zeigt, dass auch historische Notizen in Ratsbüchern und vor allem Inschriften an Gebäuden und Brunnen oder Bilder in Ratsstuben und an Fassaden in hohem Masse geeignet waren, als Identifikationsangebote für breitere Bevölkerungsgruppen zu dienen.

Lobenswert ist zudem, dass in der Arbeit von Regula Schmid die Gattung «Stadtchronik» nicht einfach auf Grund willkürlich ausgewählter Exempla beschrieben wird, sondern alle fassbaren Beispiele aus einem bestimmten Gebiet (d.h. den eidgenössischen Städten) untersucht werden. Dadurch wird vermieden, dass immer wieder die gleichen Werke aus denselben Kommunen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken und so den Blick auf den Alltag historisch-politischer Kommunikation verzerren.

Interessant sind die Ausführungen über den Entstehungsprozess der amtlichen Chronik von Valerius Anshelm: Die Autorin weist – zumindest für den ersten Teil der Chronik – vier Arbeitsgänge nach (Materialsammlung, erste Fassung auf Papier, zweite Fassung auf Papier, Reinschrift auf Pergament), die deutlich an die Arbeitsweise von Aegidius Tschudi erinnern. Damit wird zugleich gezeigt, wie nötig eine Neu-Edition von Anshelms Berner Chronik wäre, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen einigermaßen zu genügen vermöchte.

Dass die Arbeit von Regula Schmid auch Anlass zu Fragen und Widerspruch gibt, liegt in der Natur der Sache und ist durchaus auch positiv zu vermerken. Dabei geht es hier nicht darum, Kleinigkeiten aufzulisten wie unkorrekte Namen von Personen oder Örtlichkeiten oder allzu sichere Funktionszuordnungen (Schultheissenpforte des Berner Münsters) und Quellencharakterisierungen (Bericht von der Laupenschlacht bei Justinger). Zu diskutieren wäre vielmehr Grundsätzliches: Wären zu den Medien, die Historien zu vermitteln und zu tradieren hatten, nicht auch Theaterspiele (z.B. Tellenspiel) zu zählen? Oder: Was sind «amtliche» Geschichtswerke

im 15./16. Jahrhundert? Die Autorin definiert «amtliche» Historien auf Grund eingehender theoretischer Überlegungen als Werke, «an deren Entstehung, Erwerb oder Veränderung die städtische Regierung als Ganzes beteiligt war. Sichtbarstes Zeichen für die Aneignung historischer Darstellung ist in der Regel die Entschädigung aus der kommunalen Kasse [...]» (S. 51; zudem S. 24). Sosehr diese Definition als theoretischer Ansatz zu überzeugen vermag, bei der Übertragung des Begriffs auf die historischen Überreste ergeben sich Schwierigkeiten: Weshalb wird die sog. Grosse Burgunderchronik, die Diebold Schilling gemäss der neueren Forschung als «Buchhandelsfassung» geschrieben haben soll und die entsprechend auch als Privatarbeit verkauft worden ist, dadurch zur amtlichen Historie, dass der Käufer 1486 der Rat von Zürich war? Am Inhalt und an der Intention der Darstellung änderte sich durch den nach dem Tode des Autors erfolgten Verkauf der Chronik nichts, und damit sie als Mittel politischer Kommunikation eingesetzt werden konnte, sollte sie – nach dem ausdrücklichen Willen des Zürcher Rates – korrigiert und verbessert werden! Und im Gegenzug: Nach neuester Forschungsmeinung entstand die sog. Amtliche Chronik Diebold Schillings nicht auf Grund eines expliziten Rats-Auftrages, sondern im Rahmen der Zunft zu Distelzwang, wo verschiedene Kleinräte als Stubengesellen des Chronisten den Kanzlisten nicht nur zur Weiterführung seiner historischen Arbeiten anregten und deren Inhalt mit dem Autor diskutierten, sondern wohl auch die Finanzierung der prunkvollen Handschrift sicherstellten, die 1483 vom Rat als «amtliche» Chronik entgegengenommen wurde. Handelt es sich demnach gemäss Definition von Regula Schmid um eine amtliche oder doch eher um eine private Historie? Es ist unverkennbar: Das moderne Bedürfnis nach Unterscheidung von amtlichen, öffentlichen, offiziellen und privaten historischen Arbeiten aus dem Spätmittelalter lässt sich angesichts der konkreten Überreste nur in Ausnahmefällen umsetzen, weil sich im 15./16. Jahrhundert die Sphären des Amtlichen und des Privaten in vielen Bereichen überschneiden und durchdrangen, weil sie eben weitgehend ungeschieden waren. Wie diese Historien terminologisch angemessen zu fassen wären, ob sich allenfalls auf einengende Kategorisierungen verzichten liesse, wird Gegenstand künftiger wissenschaftlicher Diskussion sein; Regula Schmid hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Urs Martin Zahnd

¹ Schmid, Regula: Reden, rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreites 1469–1471. Zürich 1995.

Steinke, Hubert; Boschung, Urs; Proß, Wolfgang (Hrsg.): Albrecht von Haller. Leben – Werk – Epoche. Göttingen: Wallstein Verlag 2008 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 85). 544 S., ill. ISBN 978-3-8353-0264-8.

Albrecht von Hallers 300. Geburtstag, dessen 2008 in zahlreichen Veranstaltungen gedacht worden ist, hat der Historische Verein des Kantons Bern verdienstvollerweise zum Anlass genommen, Leben und Werk des Berner Gelehrten mit einem gewichtigen Band seiner Archivreihe historisch zu würdigen. Der Untertitel verdeutlicht das dem Sammelband zugrundeliegende Konzept. In einem ersten Teil («Leben und Umfeld») werden ein curricularer Lebenslauf Hallers präsentiert und die Stadt und Republik Bern bzw. die Universitätsstadt Göttingen des 18. Jahrhunderts als die beiden Lebensmittelpunkte Hallers vorgestellt. Ins Zentrum der Betrachtung

rücken die Herausgeber dann jedoch die wissenschaftliche und literarische Tätigkeit, welcher Haller seinen Ruhm im 18. Jahrhundert verdankte. In einem ersten Teil mit stärker monothematischen Aufsätzen («Werk und Wirkung») werden neben Hallers Dichtungen, dessen Abhandlungen zum Staatsdenken und Besprechungen literarischer Werke auch die Schriften zur Religion und Theologie, zur Anatomie und Physiologie, zur Embryologie und zur Botanik sowie sein praktisches Wirken als Arzt erörtert. Hier begnügen sich die Autoren jeweils nicht mit einer Zusammenfassung von Hallers Veröffentlichungen und der Charakterisierung seiner Auffassungen, sie positionieren diese im zeitgenössischen geistigen und wissenschaftlichen Kontext und berücksichtigen deren Wirkung in der Gelehrten- und Geisteswelt des 18. Jahrhunderts; dabei gehen sie auch auf die Kontroversen ein, welche Hallers Einlassungen in den unterschiedlichsten Feldern des Denkens und Wissens ausgelöst haben. Stärker transdisziplinär und systematisch sind in einem weiteren Teil («Haller in seiner Zeit») jene Beiträge ausgerichtet, welche das Selbst- und Fremdverständnis Hallers und dessen Praxis als Gelehrter, als Magistrat und als ökonomischer Patriot untersuchen. Hier werden recht eigentlich die Faktoren und Determinanten von Hallers Rang und Einfluss in der europäischen Gelehrtenrepublik des 18. Jahrhunderts herausgearbeitet, das Originäre seiner naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschungen gewürdigt, aber auch deren Sackgassen benannt, sowie die für den aristokratischen Republikaner und Berner Magistraten Haller kennzeichnende utilitaristische Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschung und politisch-administrativer Praxis herausgestellt. In diesen Beiträgen wird auch gezielt die umfassendere Kontextualisierung Hallers als einer prominenten Figur der europäischen Aufklärung und Wissenschaftskultur des 18. Jahrhunderts geleistet. Losser als die ersten drei Teile fügen sich die beiden letzten Teile in das Gesamtkonzept des Archivbandes ein. Einerseits werfen hier verdiente Vertreter der Haller-Forschung «Blicke auf Haller», die nochmals – bisweilen in stärker essayistischer und episodischer Form – Facetten von Hallers Biographie und Werk beleuchten. Andererseits werden in einem letzten Teil («Zeugnisse») aus kunstgeschichtlicher Warte die Porträts Hallers sowie aus bibliotheks- und archivgeschichtlicher Sicht das Schicksal von dessen Bibliothek und Nachlass vorgestellt. Das detaillierte Personen- und Werkverzeichnis erleichtert dem Leser die gezielte Benutzung des Sammelbandes und die systematische Verknüpfung der zahlreichen Beiträge. Die Herausgeber – selber ausgewiesene Kenner Hallers und des 18. Jahrhunderts – haben die Beiträge massgeblicher Experten der Haller-Forschung zu einem Sammelband zusammengefügt, der gemäss dem Selbstverständnis des Historischen Vereins eine populäre Aufbereitung und Synthese des aktuellen Standes der Haller-Forschung bietet. Die Tatsache, dass die Haller-Forschung seit dem letzten Jubiläum aus Anlass des 200. Todestages 1977 enorm ausgeweitet und diversifiziert worden ist und im vorliegenden Sammelband sowohl die Materialien der seitdem publizierten Briefeditionen als auch die reichen Ergebnisse des langjährigen Forschungsprojekts «Albrecht von Haller und die Gelehrtenrepublik des 18. Jahrhunderts» des Instituts für Medizingeschichte der Universität Bern und der Burgerbibliothek Bern eingearbeitet werden konnten, macht den Band mit seinen 21 Beiträgen aber auf absehbare Zeit auch für die wissenschaftliche Forschung zum unabdingbaren Referenzwerk und idealen Einstieg für jede Beschäftigung mit Haller. Angesichts des umfassenden, aspektreichen und im Fussnotenapparat sorgfältig belegten Bildes, das er von Hallers Leben und Werk zeichnet, mag es unangemessen erscheinen, eine konzeptionelle Lücke des Bandes zu benennen, deren Schliessung Elemente für eine Antwort auf die wichtige Frage ge-

liefert hätte, welche die Herausgeber im Vorwort selber gestellt haben. Wie nämlich – so lautet die Frage, die auch im Jubiläumsjahr 2008 wiederholt gestellt worden ist – erklärt es sich, dass Hallers Berühmtheit im 18. Jahrhundert durchaus neben jener Voltaires und Rousseaus bestehen konnte und er mit diesen in einem Atemzug genannt wurde, der Berner Gelehrte aber in der Zwischenzeit «weitgehend aus dem Kanon der Allgemeinbildung» (S. 7) verschwunden ist, wohingegen Voltaire und Rousseau dort weiterhin ihren Platz behaupten? Die Herausgeber benennen zwar im Vorwort durchaus plausible Ursachen für dieses allmähliche Vergessen, ein systematischer Beitrag zum Nachleben Hallers als Dichter und als Wissenschaftler in der schweizerischen und europäischen Erinnerung hätte aber wohl eingehender nach den entscheidenden Weichenstellungen forschen können, welche Hallers Ausscheiden aus dem Pantheon der grossen Dichter und Gelehrten bewirkt haben. Diese Bemerkungen sollen keineswegs die Bedeutung dieses Werks schmälern, das zu den nachhaltig wirkenden Ergebnissen des Jubiläumsjahres 2008 zu zählen ist.

André Holenstein